

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU**  
**- Drucksache 6/4380 -**  
**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Gleichstel-**  
**lung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behin-**  
**derungen in Thüringen jetzt voranbringen**

**Weitere Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebens-**  
**wirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientier-**  
**ten Inklusions- und Teilhabepolitik**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten:
  1. wie der aktuelle Stand der Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) ist;
  2. welche Vorschläge die Vereine und Verbände der Betroffenen-  
gruppen der Menschen mit Behinderungen zur Novelle des Ge-  
setzes eingebracht haben, welche im Gesetzentwurf Berücksich-  
tigung fanden;
  3. wie sich der Zeitplan zur Novelle des Gesetzes darstellt.
  
- II. Die Landesregierung wird gebeten, im Hinblick auf die Umsetzung  
des Bundesteilhabegesetzes zu berichten:
  1. wie weit die Vorbereitungen zur Umsetzung des Bundesteilha-  
begesetzes gediehen und welche Gremien daran beteiligt sind;
  2. wie sich der Zeitplan zur Umsetzung des Bundesteilhabegeset-  
zes in Thüringen darstellt;
  3. wie das Budget für Arbeit im Rahmen des Bundesteilhabegeset-  
zes in Thüringen umgesetzt werden soll;
  4. wie die unabhängige ergänzende Teilhabeberatung in Thüringen  
umgesetzt werden soll.
  
- III. Die Landesregierung wird gebeten, zu gewährleisten:
  1. dass eine Kommunikationsstrategie zur Umsetzung des Bundes-  
teilhabegesetzes in Thüringen erarbeitet wird, welche sich an die  
anspruchsberechtigten Menschen in Thüringen, an Unternehmen,  
die Träger der Eingliederungshilfe, Leistungsanbieter und Verbän-  
de von Menschen mit Behinderungen richtet;

2. dass Schulungen und passende Weiterbildungsangebote für die neu zu schaffenden Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angeboten werden;
3. dass im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in folgenden Rechtsgrundlagen Umsetzungsschritte erfolgen:
  - a) Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX),
  - b) Thüringer Verordnung über die Instrumente zur Bedarfsermittlung im Gesamtplanverfahren für die Leistungen der Eingliederungshilfe,
  - c) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

IV. Die Landesregierung wird gebeten:

1. zu prüfen, wie zu den Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes ergänzende Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Landesarbeitsmarktförderung - insbesondere dem Landesarbeitsmarktprogramm - für Menschen mit Behinderungen unterstützt werden können;
2. die Kommunen zu unterstützen,
  - a) so dass anspruchsberechtigte Menschen in Thüringen ab Anfang 2018 ein Budget für Arbeit nutzen können,
  - b) so dass die Träger der Eingliederungshilfe auch weiter die integrierte Teilhabeplanung als Instrument zur zielgerichteten Erbringung und Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen einsetzen und als Bestandteil integrierter Sozialplanung etablieren können;
3. dem Landtag bis Ende 2018 erneut über die oben genannten Punkte und den Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen zu berichten.

V. Die Landesregierung wird gebeten, zur Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

1. dem Landtag bis Ende des 2. Quartals 2018 zu berichten, welche Zwischenergebnisse bezüglich der Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorliegen;
2. diesen nach Kabinettsbeschluss der Landesregierung im Jahr 2018 dem Thüringer Landtag zur Beschlussbefassung zuzuleiten.

**Begründung:**

Die Thüringer Landesregierung hat angekündigt, unter Beteiligung der Vereine und Verbände der Betroffenengruppen der Menschen mit Behinderungen, das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) zu novellieren. In einem Bericht soll die aktuelle Umsetzung dieses Vorhabens dargestellt werden.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Angebote der Eingliederungshilfe sollen am Sozialraum orientiert und inklusiv ausgerichtet sein. Als wichtige Elemente sind die unabhängige Teilhabeberatung gemäß § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und das Budget für Arbeit gemäß § 61 SGB IX sowie andere Leistungsanbieter gemäß § 60 SGB IX zu werten. Diese Regelungen treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben und ihren Anspruch auf Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft verwirklichen können. Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen (zur Werkstatt) zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Es soll flächendeckend ein träger- und leistungserbringerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen eingeführt werden, damit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einen einfachen Zugang zu einer unabhängigen Beratung haben, die sie über mögliche Leistungen informiert. Dieses Angebot soll durch Menschen mit Behinderungen erfolgen ("Peer Counseling").

Das Land ist durch das Gesetz aufgefordert, Zuständigkeiten für die Ausführung des Gesetzes festzulegen und Rahmenbedingungen für die Umsetzungen der neuen Regelungen vorzugeben.

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird aktuell in neun thematisch gegliederten Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft fortgeschrieben. Der inhaltliche Fortschreibungsprozess in den Arbeitsgruppen soll bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein, so dass in einem Zwischenbericht Ergebnisse mitgeteilt werden können.

Der Maßnahmenplan wurde nach dessen Erarbeitung im Jahr 2012 durch das Kabinett der Landesregierung beschlossen. Um der Bedeutung des fortgeschriebenen Maßnahmenplans und dessen Umsetzung für die Menschen mit Behinderungen noch mehr Nachdruck zu verleihen, ist eine Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag geboten.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blehschmidt

Für die Fraktion  
der SPD:

Becker

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich